



tierten in Ausnahmefällen andere Festlegungen getroffen werden),

- weitere Maßnahmen in der UHA entsprechend der politisch-operativen Notwendigkeit, wie z. B. besondere Verpflegung, Festlegungen zu persönlichen Verbindungen, Gewährleistung oder Entzug bestimmter Vergünstigungen usw.

Es sei darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen auch während des Prozesses (bei mehrtägigen Verhandlungen) andauern können, gegebenenfalls entsprechend der konkreten Situation entschieden werden muß, welche Maßnahmen neu eingeleitet oder nicht weitergeführt werden. Eine kritische und genaue Analyse ist Grundvoraussetzung für das anforderungsgerechte und flexible Handeln.

Um die Notwendigkeit der genannten Aufgaben zu unterstreichen, sei an dieser Stelle gesagt, daß sich für die Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung bereits wesentliche Gefährdungsmomente in der Untersuchungshaftanstalt ergeben. Die Erfahrungen belegen, daß in der unmittelbaren Vorbereitungsphase auf die gerichtliche Hauptverhandlung, wenn der Angeklagte bereits Kenntnis vom Inhalt der Anklageschrift und vom Prozeßtermin hat, eine besondere Beobachtung und Kontrolle unerlässlich ist. Von den Inhaftierten wird diese Phase unterschiedlich psychisch verar-